

## Merkblatt zur Berufstätigkeit

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Prüfungsordnung über die Zertifikatsprüfung für Personalassistentin / Personalassistent, Punkt 3.31

„Für die Zertifikatsprüfung werden ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine Maturität sowie 24 Monate allgemeine Berufserfahrung vorausgesetzt...“

### 1. Allgemeine Berufserfahrung

Diese umfasst:	Diese umfasst nicht:
<ul style="list-style-type: none"><li>- Alle praktischen Tätigkeiten nach Abschluss der Lehre oder der Maturität</li><li>- Festanstellungen, temporäre Einsätze, Praktika (nach Abschluss der Ausbildung)</li><li>- Tätigkeiten in allen Berufssparten im In- und Ausland</li><li>- Aktive Einsätze in der Freiwilligenarbeit</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Rekrutenschule</li><li>- Sprachaufenthalte</li><li>- Auslandsaufenthalte ohne Erwerbstätigkeit</li><li>- Reisen im Ausland</li></ul>

### 2. Handhabung von Spezialfällen

Bei Personen, welche die Grundausbildung schon vor einigen Jahren abgeschlossen haben, kann auch die Familienarbeit als ein Teil der allgemeinen Berufserfahrung angerechnet werden. Dies bis zu maximal 50 %, also 12 Monate.

### 3. Regelung bei Teilzeitarbeit

Die Teilzeitarbeit soll der Vollzeitarbeit weitgehend gleichgestellt werden. Deshalb gilt hier folgende Regelung:

- Teilzeiteinsätze mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von **70 % und mehr** werden gleich behandelt wie Vollzeiteinsätze. Für die Zulassung reichen hier **24 Monate** allgemeine Berufserfahrung.
- Teilzeiteinsätze mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von **weniger als 70 %** verlängern die erforderliche Dauer der allgemeinen Berufserfahrung. Für die Zulassung braucht es hier in allen Fällen **36 Monate**.

Bei Fragen oder Unsicherheiten betreffend der Handhabung von Spezialfällen kann das Sekretariat des Trägervereins angerufen werden.

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources  
Héloïse Bühler-Ghipponi  
Hans-Huber-Str. 4, Postfach 1853  
8027 Zürich  
Tel. 044 283 45 71 Fax 044 283 45 50  
[info@hrpruefungen.ch](mailto:info@hrpruefungen.ch), [www.hrpruefungen.ch](http://www.hrpruefungen.ch)